

TOP: _____

Viernheim, den 22. September 2021

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	ph
Drucksache:	IV-93-2021/XIX
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	11.11.2021	

Informationsvorlage

Einführung der elektronischen Akte (eAkte)

Mitteilung/Information

Fast alle Verwaltungsdienstleistungen und -prozesse werden heute selbstverständlich IT-unterstützt abgewickelt. Viele Prozesse laufen sogar bereits komplett digital ab. In vielen Bereichen der Verwaltung kommen hierzu sogenannte Fachverfahren zum Einsatz, z.B. im Einwohnermeldewesen, Standesamtswesen, Sitzungsdienst, Finanzwesen usw.

Die Verwaltung ist gleichzeitig verpflichtet, einen Großteil der Vorgänge für eine gewisse Aufbewahrungsfrist rechtssicher zu archivieren. Die in den Fachverfahren erstellten Dokumente werden auch in diesen gespeichert. Dabei handelt es sich aber in der Regel - genauso wie bei im E-Mail-Programm abgelegten E-Mails oder Dateien auf den städtischen Servern und Rechnern - nicht um eine rechtssichere Archivierung, da im Nachgang jederzeit Veränderungen vorgenommen werden können.

Die rechtssichere Langzeitarchivierung ist in den meisten Fällen derzeit nur in Papierform möglich, selbst wenn der komplette Vorgang digital bearbeitet wurde. Was bedeutet, dass alle Unterlagen zu einem Vorgang ausgedruckt und in Papierform abgelegt werden müssen.

Grundlage einer gelungenen Digitalisierung ist deshalb die elektronische Akte (eAkte). Es handelt sich dabei um ein Dokumentenmanagementsystem (DMS), welches die langfristige rechtssichere Archivierung von elektronischen Dokumenten aller Art ermöglicht.

Zudem bietet ein solches System auch die Möglichkeit, Workflows komplett digital abzubilden. So können vom Posteingang über die Bearbeitung (digitale Umlaufmappe) und dem Versand bis zur Archivierung komplette Vorgänge über ein System abgebildet werden.

Es gibt viele verschiedene DMS, die im Grunde annähernd gleiche Funktionalitäten bieten. Die Stadtverwaltung Viernheim nutzt fast ausschließlich Fachverfahren, die durch die ekom21 zur Verfügung gestellt werden. Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen mit rund 500 Mitgliedern in Hessen und ca. 29.000 Personen in der Endanwendung aus Kommunalverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Die Nutzung der eAkte der ekom21 bietet sich deshalb an. Der große Vorteil hierbei ist, dass zur Ablage der Daten aus den Fachverfahren die dafür notwendigen Schnittstellen bereits vorhanden sind.

Das Land Hessen finanziert zur Unterstützung der Kommunen sogenannte Digitalisierungsberatungen. Die Stadtverwaltung hat hier ein Modul zur Beratung im Bereich der Einführung der eAkte durchgeführt. Auch der externe Berater hat eindringlich dazu geraten, das Produkt der ekom21 zu nutzen, da die Schnittstellen zu den Fachverfahren die Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung seien.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2021 aus diesen Gründen den Auftrag erteilt, die eAkte der ekom21 einzuführen.

Beauftragt wurde die „All-Inclusive-Version“ der eAkte. Als einmalige Kosten fallen zur Einführung der der Module eAkte Basis und eAkte Office (Dienstleistungen, Schulungen, Projektmanagement) voraussichtlich Kosten von 60.170,20 € netto (71.602,54 € brutto) an (konservative Schätzung des Aufwands anhand der Erfahrungen der ekom21). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Laufende Kosten sind die jährlich anfallenden Produktionskosten. Dies sind die Kosten für die beiden Module eAkte Basis und eAkte Office sowie die Kosten der Einbindung der einzelnen Fachverfahren, die in der Verwaltung im Einsatz sind. Diese Kosten fallen selbstverständlich erst mit Anbindung der jeweiligen Fachverfahren an. Bei Anbindung aller Fachverfahren würden 46.301,64 € netto (55.098,95 € brutto) pro Jahr anfallen.

Hier ist zu beachten, dass bereits in einzelnen Fachverfahren dauerhafte Langzeitarchivierungen vorhanden sind. Es ergeben sich durch die Einführung der eAkte Basis im Gegenzug geringere Nutzungsgebühren.

Informationshalber wird darauf verwiesen, dass die ekom21 die Produktionskosten entweder nach Anzahl der in Viernheim lebenden Menschen oder nach Anzahl der Fälle (z.B. im Bereich Personalverwaltung (Fachverfahren „P&I LOGA“) nach Anzahl der Mitarbeitenden) errechnet. Hiermit soll gewährleistet werden, dass alle Kommunen in Hessen die Leistungen in Anspruch nehmen können.

Durch das Modul „eAkte Basis“ wird der Transfer der Unterlagen aus den Fachverfahren ermöglicht. Das Modul „eAkte Office“ ermöglicht, weitere Dokumente beizufügen.

Natürlich können bei Vorgängen, die nicht in einem Fachverfahren bearbeitet werden, auch händisch Akten angelegt werden.

Gemeinsam mit der ekom21 wird derzeit die Projektplanung erstellt. Zunächst ist geplant, in einer Pilotphase in einem oder zwei Ämtern mit der Einführung zu beginnen. So sollen Erfahrungen gesammelt werden, um das System anschließend auf die gesamte Stadtverwaltung ausrollen zu können.